
Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 62. Stück, Nr. 240

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 69. Stück, Nr. 497

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 69. Stück, Nr. 610

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das
Masterstudium Europäische Ethnologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie dient der Ausbildung und Vertiefung im Fach Europäische Ethnologie und der Berufsvorbereitung der kulturwissenschaftlichen Vertiefung anderer geistes- oder sozialwissenschaftlicher Bachelorstudien.
- (3) Das Masterstudium bereitet auf ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern vor. Dazu gehören:
 1. kulturbezogene Erwachsenen- und Berufsfortbildung,
 2. Dokumentations-, Sammlungs-, Museums- und Ausstellungsbereich,
 3. Bibliothekswesen,
 4. Öffentlichkeitsarbeit,
 5. Kulturjournalismus und Verlagswesen,
 6. Kulturtourismus,
 7. Kulturpolitik und Kulturverwaltung (z.B. Kultur- und Denkmalämter) des öffentlichen Dienstes, in nichtstaatlichen sowie internationalen kulturellen Organisationen und Institutionen,
 8. (in Ergänzung mit postgradualen berufsvorbereitenden Ausbildungen auch für) Mediation, interkulturelle Sozialarbeit und Kulturmanagement.
- (4) Das Masterstudium der Europäischen Ethnologie vermittelt folgende Kompetenzen:
 1. Allgemeine Kompetenzen: systematische Annäherung an komplexe Aufgabenstellungen; routinierte wissenschaftliche Recherche; kreativer Zugang und kritischer Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen; selbstständige Anwendung von Methoden und Arbeitstechniken der Europäischen Ethnologie; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Theorien bzw. Offenheit gegenüber den Wissens- und Theorieangeboten anderer Disziplinen; kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen, Religionen, Ideologien und Medienkulturen; Professionalität in Informations- und Wissensmanagement; Erfassen und Durchdringen komplexer Texte und Zusammenhänge; Qualifikation zur eigenständigen Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und zum selbst-

- ständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Präsentation und Darlegung eigenständig erarbeiteter Forschungsergebnisse; Hinterfragung, Interpretation und Kritik von Standpunkten und deren verständliche Darstellung; Qualifikation, das erworbene Wissen rasch und gezielt zu erweitern und sich mit neuen Themenfeldern vertraut zu machen; spezialisierte und präzise schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Kenntnisse im Verfassen unterschiedlicher wissenschaftlicher Textsorten; Qualifikation, weitgehend selbstständig und selbstorganisiert zu studieren; Arbeiten im Team.
2. Fachspezifische Kompetenzen: umfassende Kenntnis der Fachgeschichte und Entwicklung der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft; spezialisierte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der Europäischen Ethnologie/Volkskunde/Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft; Sensibilisierung für Kulturkontakte, Kulturkonflikte und Kulturtransfer; fortgeschrittene Kenntnisse über kulturelle Prozesse und Auswirkungen von Pluralisierung, Diversifizierung und Modernisierung; grundlegende Kompetenzen in der ethnografischen Kulturforschung (Konzipierung und Durchführung); weitreichende Kompetenzen in der Vermittlung kultureller Zusammenhänge und im Umgang mit Fremdheit; Wahrnehmung und Analyse der historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und Diskursen der Historizität; reflexive Zugänge zu Formen des Wissens und der Vermittlung von Kultur; kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Grenzziehungen (insbesondere Geschlechterkonstruktionen) sowie deren Auswirkungen auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe.
- (5) Berufsfelder und weiterführende Studien: Die fachspezifischen Kompetenzen und die im Rahmen des Studiums entwickelten Schlüsselqualifikationen garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen befähigt (siehe § 1 Abs. 3). Insbesondere ist das Masterstudium Grundlage für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium und damit für eine wissenschaftliche Laufbahn, auf die es bereits spezifisch vorbereitet.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Europäische Ethnologie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Europäische Ethnologie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie, an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
 4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Keine Teilungsziffer

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung I: Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Die Vorlesung behandelt synoptisch die Fachgeschichte, Begrifflichkeiten und Ansätze der Europäischen Ethnologie.	2	5
b.	SE Europäische Ethnologie als Kulturwissenschaft Das Seminar sensibilisiert exemplarisch für methodische Zugänge zu Kulturforschungsformen und Kategoriebestimmungen und vertieft die kritische Auseinandersetzung mit der Fachtradition.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben einen Überblick über die Wissenschaftsgeschichte und die Spezifität des Fachs, sind im Besitz von fortgeschrittenen theoretischen und methodologischen Kenntnissen und operieren mit Schlüsselbegriffen des Fachs.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung II: Lektürekurs	SSt	ECTS-AP
	SE Lektürekurs: Gender – Macht – Differenz Im Seminar werden ausgewählte Schlüsseltexte zur Standortbestimmung der Europäischen Ethnologie gelesen und erarbeitet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf kulturtheoretischen Positionen in Anwendungszusammenhängen	2	5

	sowie auf den Diskussionen gesellschaftlich relevanter Differenzmarkierungen wie Macht- und Geschlechterverhältnisse.		
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig und kritisch mit fachwissenschaftlichen Texten umzugehen; auch unter Berücksichtigung genderbezogener Themen und Theorien sowie fremdsprachlicher Literatur. Sie arbeiten in und mit verschiedenen digitalen Lernumgebungen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3.	Pflichtmodul: Modernisierung und Medialität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Modernisierung und Medialität Die Lehrveranstaltung kontextualisiert den Beitrag der Europäischen Ethnologie zur Diskussion um Modernisierung und Medialität. Dabei werden insbesondere Prozesse der Fachgenese, ihre Transformationen im reflexiven Modernisierungsprozess und jüngere Entwicklungen im Zusammenhang postkolonialer Gesellschaften thematisiert.	2	5
b.	SE Modernisierung und Medialität Das Seminar bietet Einblicke in den spezifischen Beitrag der Europäischen Ethnologie zur Diskussion um Moderne und Modernisierung. Besondere Aufmerksamkeit wird auf verschiedene Innovationstendenzen seit dem 16. Jahrhundert gelegt (z. B. Reformation, Aufklärung, Säkularisierung, Demokratisierung, Industrialisierung, Medialisierung).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren und operieren souverän mit den kulturwissenschaftlichen Schlüsselbegriffen Medialität und Modernisierung in ihrer gesamtgesellschaftlichen sowie ihrer fachspezifischen Bedeutung. Sie wenden ihr analytisches Potenzial auf Forschungsfelder des Faches an und kennen deren Grundzüge und Tendenzen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4.	Pflichtmodul: Kulturelle Dynamik und Pluralisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Die Vorlesung mit Übung thematisiert kulturellen Wandel am Beispiel von Tourismus, Migration, Integration, Multikulturalität, Kulturkontakt, Kulturkonflikt und Kulturtransfer.	2	5
b.	SE Kulturelle Dynamik und Pluralisierung Das Seminar geht von empirischen Ergebnissen aus und richtet sein Augenmerk darauf, wie Europäisierung und Globalisierung zur Entgrenzung kultureller Praktiken führen. Dabei besteht die Spezifik des Zugangs der Europäischen Ethnologie darin, nach den Auswirkungen kultureller Dynamik und Pluralisierung auf alltägliche Lebenswelten und populäre Identitätsentwürfe zu fragen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Forschungsfeldern des Fachs in Bezug auf Entgrenzung kultureller Praktiken. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen		

	haben sie empirische Techniken eingeübt und sind in der Lage, erworbene Fertigkeiten auf Praxisfelder der Europäischen Ethnologie, wie z. B. Tourismus oder Migration, zu übertragen.
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

5.	Pflichtmodul: Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Die Vorlesung mit Übung befasst sich mit den kulturellen Formen und Praxen, in denen Vergangenheit gegenwärtig und Erfahrung vermittelt wird. Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung werden als Überbegriffe einer weit gefassten Analyse von Prozessen der Memorialkultur verstanden.	2	5
b.	SE Gedächtnis, Erinnerung und Erzählung Das Seminar übt die Analyse von Prozessen der Memorialkultur an ausgewählten Forschungsfeldern ein (z. B. Musealisierung, kulturelles Erbe, „Invention of Tradition“, Gedächtnis- und Erinnerungskultur, Erzählen als Modus der Sinnstiftung, Orientierung und Verarbeitung).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Konzepte Gedächtnis (Speicherung), Konstruktion der Vergangenheit (Erinnerung) und Erzählung (Sinnstiftung) analytisch durchdringen und theoretisch einordnen. Sie haben ein Verständnis für den gegenwärtigen Umgang mit Vergangenheit.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

6.	Pflichtmodul: Ethnografische Forschungspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	SE Ethnografische Forschungspraxis Das Seminar dient der Vorbereitung, Begleitung und laufenden Betreuung ethnografischer Forschungen, z. B. der Masterarbeit oder innerhalb von Lehrforschungsprojekten. Im Zentrum des Seminars stehen konkrete Übungen in ethnografischer Forschungspraxis. Theoretisch erörtert und praktisch erprobt werden Problemdefinition und Forschungsdesign, die Durchführung und Dokumentation teilnehmender Beobachtungen und qualitativer Interviews sowie Methoden der Auswertung qualitativer Forschungsdaten.	2	5
b.	UE Ethnografische Forschungspraxis Die Lehrveranstaltung dient der Übung in der Auswertung ethnografischer Forschungsdaten und vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse wissenschaftlicher Textproduktion für unterschiedliche Zielgruppen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verbessern ihre Schreibkompetenz und beherrschen die Entwicklung eines Forschungsdesigns. Sie können fachspezifische Methoden anwenden, die erhobenen Daten auswerten und Ergebnisse ethnografischer Forschungen präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Pflichtmodul: Kultur und Geschichtlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kultur und Geschichtlichkeit Die Vorlesung mit Übung behandelt soziokulturelle Transformationsprozesse, Phänomene der Historizität sowie die Funktionalisierung von Tradition und Innovation	2	5
b.	SE Kultur und Geschichtlichkeit Das Seminar thematisiert Zugänge zur Geschichtlichkeit kultureller Phänomene und erweitert die empirischen Zugänge der Europäischen Ethnologie um eine historische Perspektive.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Einblicke in die historisierende Kulturanalyse. Sie haben spezialisierte Kenntnisse über die historischen Dimensionen von Gegenwartsphänomenen und sind zur Kontextualisierung und kritischen Analyse von Wandlungsprozessen befähigt.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

8.	Pflichtmodul: Exkursionen Europäische Ethnologie	SSt	ECTS-AP
a.	EX Großexkursion in Europäischer Ethnologie Die Großexkursion hat eine Dauer von sieben bis zwölf Tagen. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	2	10
b.	EX Europäische Ethnologie I Die Exkursion hat eine Dauer von einem Tag bis drei Tage. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	1	2,5
c.	EX Europäische Ethnologie II Die Exkursion hat eine Dauer von einem Tag bis drei Tage. Sie ermöglicht die Wahrnehmung und Analyse kultureller Phänomene und Prozesse im Feld; Feldforschungsübungen; Kennenlernen ausgewählter Praxisfelder der Europäischen Ethnologie im In- und Ausland.	1	2,5
	Summe	4	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen ausgewählte Praxis- und Forschungsfelder des Fachs und haben in der Felderfahrung vertiefte Fertigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung und selbstreflexiven Be- trachtung sowie Analyse von Kulturphänomenen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

9.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5

	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

10.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Europäische Ethnologie; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Interdisziplinäre/Außerfachliche Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		10
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 240 Stunden zu absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und zwar in Einrichtungen, in denen Expertinnen und Experten im Sinne des § 1 Abs. 3 (<i>Qualifikationsprofil</i>) tätig sind (z. B. in Bildungseinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind). Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist		10

	eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen, der die Erfahrungen der Praxis vor dem Hintergrund der erworbenen Kenntnisse im Studium der Europäischen Ethnologie kritisch beleuchtet.		
	Summe		10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich der Europäischen Ethnologie zu wählen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module Verteidigung der Masterarbeit, Vorbereitung Masterarbeit und Praxis, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 2 erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin auf Basis des Praxisberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Europäische Ethnologie ist der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 69. Stück, Nr. 497 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 69. Stück, Nr. 610, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.